



makers united

13.06. – 16.06.2024

Besondere Messe- und Ausstellungsbedingungen (Stand: 21.02.24)

1. Titel, Termine & Kosten

1.1 Titel:	makers united 2024
Termin:	13.06. – 16.06.2024
Veranstalter:	C³ - Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH Theaterstr. 3, 09111 Chemnitz Industrieverein Sachsen 1828 e.V. Brückenstr. 13, 09111 Chemnitz Kreatives Chemnitz Branchenverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Chemnitz und Umgebung e. V. Brückenstraße 13, 09111 Chemnitz
Ort:	Stadthallenpark / Stadthalle Chemnitz, Theaterstraße 3, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: (Besucher)	Do – Fr: 08:00 bis 13:00 Uhr Sa – So: 10:00 bis 18:00 Uhr
Aufbau:	Schülerprogramm Mi: 12.06.2024, 17:00 – 20:00 Uhr Do: 13.06.2024, 06:00 – 07:30 Uhr makers united Sa: 15.06.2024, 06:00 – 09:30 Uhr <i>Bei abweichenden (Wunsch-) Aufbauzeiten melden Sie sich bitte unter info@makers-united.de</i>
Abbau:	Fr: 14.06.2024, 13:30 – 16:00 Uhr So: 16.06.2024, 18:00 – 20:00 Uhr Mo: 17.06.2024, 08:00 – 12:00 Uhr

1.2 Standflächenmiete

Die Preise für die Netto-Standflächenmiete entnehmen Sie bitte der Standanmeldung.

1.3 Service-Leistungen

(1) In der Standflächenmiete inbegriffen sind:

- Allgemeine Beleuchtung
- Beheizung/Belüftung
- Allgemeine Bewachung (keine Standbewachung!)
- Allgemeine Reinigung (keine Standreinigung!)
- Sanitätsdienst während der Veranstaltung

(2) Der Aussteller kann weitere Service-Leistungen für seinen Stand beim Veranstalter bestellen. Soweit der Aussteller Service-Leistungen beauftragt hat, gehen Miete bzw. Einrichtung und Verbrauch zu seinen Lasten.

(3) Bei verspätetem Eingang der Bestellungen bzw. Anträge kann keine Gewähr für eine ordnungs- und fristgemäße Erledigung übernommen werden.

Veranstalter:

C³ - Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH | Theaterstr. 3 | 09111 Chemnitz
Industrieverein Sachsen 1828 e.V. | Brückenstr. 13 | 09111 Chemnitz

Kreatives Chemnitz - Branchenverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Chemnitz und Umgebung e. V. | Brückenstraße 13 | 09111 Chemnitz

Kontakt: info@makers-united.de

2. Ausstellerausweise

Der Aussteller erhält für die Tage der Veranstaltung die im Anmeldeformular angegebene Anzahl Ausstellerausweise. Ausstellerausweise sind nur während der Veranstaltung und während der Auf- und Abbauphasen gültig.

3. Messeverzeichnis

Im Vorfeld der Messe wird ein Messeverzeichnis erstellt. Der Eintrag in das Messeverzeichnis ist Bestandteil der Anmeldung. Der Aussteller ist zu einem Grundeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis verpflichtet.

4. Rücktritt/ Kündigung

(1) Nach Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Aussteller besteht kein Rücktritts- und/ oder Kündigungsrecht des Ausstellers.

(2) Der Aussteller hat den vollen Beteiligungspreis auch dann zu zahlen, wenn er nur Teile der Mietfläche nutzt oder an der Veranstaltung nicht teilnimmt.

(3) Eine Reduzierung der Zahlungsverpflichtung des Ausstellers kann nur erfolgen, wenn es dem Veranstalter gelingt, die gesamte Fläche anderweitig zu dem mit dem Aussteller vereinbarten Preis einschließlich sonstiger bestellter Leistungen zu vermieten und wenn auf der Ausstellung keine unvermietete Fläche vorhanden ist (Belegung durch Tausch ist ausgeschlossen).

(4) Der Veranstalter ist zur Kündigung berechtigt, wenn:

- a) der Aussteller seine ihm aufgrund dieses Vertrages obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt oder gröblich verletzt. In diesem Fall kann der Veranstalter den Standbau untersagen bzw. über Räumung/Schließung des Standes verfügen,
- b) der Aussteller seine Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß erfüllt,
- c) über das Vermögen des Ausstellers das Insolvenzverfahren beantragt oder gegen ihn fruchtlos vollstreckt worden ist,
- d) der Aussteller sein Ausstellungsprogramm derart ändert, dass die Exponate nicht mehr der Messe zugerechnet werden können, für die er zugelassen ist,
- e) die Standzuteilung aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erfolgte bzw. die Voraussetzungen zur Standzulassung nicht mehr bestehen.

(5) Die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der Standmiete und der zusätzlich bestellten Leistungen sowie zur Bezahlung aller durch seine Anmeldung verursachten Leistungen und Kosten bleibt in diesen Fällen bestehen.

(6) Wird nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zulassung ausnahmsweise vom Veranstalter ein Rücktritt zugestanden, so sind 25 % der Miete als Kostenentschädigung sowie die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten aus bereits erteilten Aufträgen zu entrichten.

Die Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des Veranstalters.